

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der  
Hochschule für angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule Amberg-Weiden**

**vom 9. Dezember 2014**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden vom 10. November 2009 (Amtsblatt Nr. 4 S. 22), zuletzt geändert durch Satzung vom 06. November 2013, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden“ durch die Worte „Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden“ ersetzt.
2. § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Ziel des Bachelorstudiums Medizintechnik ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung technischer, naturwissenschaftlicher und medizinischer Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln in den Berufsfeldern Entwicklung, Forschung, Konstruktion, Produktion, Vertrieb und Service der Medizintechnik zu befähigen. Im Studium Medizintechnik erhalten die Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung mit dem Schwerpunkt auf Medizintechnik bezogene Mechatronik. Dabei werden die wesentlichen Elemente der Mechatronik – die Technologien der Mechanik, der Elektrotechnik und der Informationstechnik – mit medizinischem Wissen verbunden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen erwerben die Fähigkeit, medizintechnische Produkte zu projektieren und zu entwickeln sowie unter Einbeziehung von Modellbildung, Simulation, Mess- und Regelungstechnik komplexe mechanische, elektronische und optische Komponenten zu analysieren, zu integrieren und zu optimieren.

(3) Der Bachelorstudiengang Medizintechnik, der die Verbindung zwischen der Medizin und den Ingenieurwissenschaften herstellt, fördert neben der Vermittlung fachbezogenen und betriebswirtschaftlichen Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

(4) Darüber hinaus wird die Fähigkeit vermittelt, den schnellen Wandel des technischen Fortschrittes zu erfassen, technische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten mitzuentwickeln und deren technische Zweckmäßigkeit zu beurteilen. Zusätzlich sollen Technikkonzepte in der Medizintechnik wirtschaftlich bewertet und unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen genutzt sowie die Auswirkung von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeitende und Umwelt erkannt werden, um

danach verantwortlich zu handeln. Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

## **§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/2015 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 26.11.2014 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 08.12.2014.

Weiden, 9. Dezember 2014

Prof. Dr. Erich Bauer  
Präsident

Die Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 09.12.2014 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.12.2014 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 09.12.2014.